



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 152 2000/2004

von Helen Haas-Peter

namens der CVP/CSP-Fraktion und

Rita Misteli namens der FDP-Fraktion,

vom 25. Oktober 2001

**Wurde anlässlich der
29. Ratssitzung vom
17. Oktober 2002
als Postulat überwiesen.**

Erstellen einer Prioritätenliste aufgrund der Finanzplanung 2002

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärinnen verlangen eine Frühwarnung, falls Gefahr droht, dass das Ziel 9 der Gesamtplanung 2002–2005 „Die Pro-Kopf-Nettobelastung darf bis zum Jahr 2004 um höchstens 10 % ansteigen; anschliessend darf der Anstieg – unter der Annahme von im Wesentlichen unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – pro Jahr im Durchschnitt maximal 3 % betragen.“ nicht eingehalten werden kann. Zudem sollen die vorgesehenen Projekte in einer Prioritätenliste mit den finanziellen Auswirkungen aufgelistet sein.

Die Motionärinnen unterstützen die Zielsetzung des Stadtrates, die Nettobelastung pro Kopf zu begrenzen und dadurch einen Beitrag zur weiteren Gesundung des Finanzhaushaltes zu leisten. Zur Erreichung des Zieles ist ein striktes Ausgaben- und Kostenmanagement Voraussetzung. Sämtliche Vorhaben werden im Planungsverfahren erfasst und in die Finanzprognosen integriert. Im Gesamtplan wird die mutmassliche Entwicklung der Konsumausgaben im Planungszeitraum aufgezeigt. Auch das Total aller vorgesehenen Investitionen pro Jahr wird ausgewiesen.

Der Stadtrat beabsichtigt, die Zielsetzung betreffend Beschränkung des Ausgabenwachstums zu ändern (Gesamtplanung 2003–2006, S. 31). In einer Neuorientierung soll sich die Stadt in Zukunft nicht mehr an festen Prozentzahlen, sondern am effektiven nominellen Wachstum des Brutto-Inlandproduktes (BIP), das heisst inklusive Teuerung, messen. Die Ausgaben sollen höchstens im Ausmass der wirtschaftlichen Entwicklung wachsen können. Bei der Festlegung stützt sich der Stadtrat jeweils auf die Konjunkturprognosen ab. Diese Bemessung kommt den Motionärinnen entgegen, da die Staatsquote mit diesem Vorgehen nicht erhöht werden kann.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@Stadtluzern.ch

Der Stadtrat hat sich an seinem Winterseminar 2002 mit dem Kriterienkatalog für die Bewertung von Zielen befasst. Er hat in der Folge die Stabsgruppe beauftragt, das Planungsverfahren weiterzuentwickeln. Die Hauptziele des Stadtrates sollen vertieft auf ihre Wichtigkeit, Dringlichkeit und Nachhaltigkeit analysiert werden und gegenseitige Abhängigkeiten offen gelegt werden.

Die Einhaltung der Finanzziele soll zudem durch eine unterjährige Kontrolle verbessert werden. Der Stadtrat möchte auf eine eigentliche Prioritätenliste im Sinne einer Rangordnung verzichten. Sie scheint wenig zielführend, da eine gewichtete Ordnung laufend geändert werden müsste. Er zieht es vor, mit Rahmenvorgaben zu arbeiten, um in den Details flexibel zu bleiben. Mit der Anknüpfung der Finanzvorgaben an die wirtschaftliche Entwicklung und der Anwendung eines Bewertungsrasters scheinen die Anliegen der Motionärinnen berücksichtigt.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind dabei in der Finanzplanung 2003–2006 auch alle neuen Projekte enthalten, welche zu Veränderungen in der Laufenden Rechnung führen werden, soweit sie zurzeit bekannt sind. Die aktuelle Planung zeigt, dass das Ziel der Wachstumsbeschränkung auch bei Berücksichtigung dieser Veränderungen eingehalten werden kann.

Weil es sich bei der Gesamtplanung um eine rollende Planung handelt, wird mit diesem Instrument die zweite Forderung der Motion erfüllt. Es wird jährlich Rechenschaft abgelegt über die Zielerreichung in der Vergangenheit, gleichzeitig wird – im Sinne einer Frühwarnung – aber auch erkennbar, wenn in der Planperiode das Ziel verfehlt zu werden droht. Korrekturmassnahmen können dann rechtzeitig eingeleitet werden.

Der Stadtrat stellt sich hinter die Stossrichtung der Motionärinnen. Er sieht aber zum Teil ein anderes Vorgehen. Deshalb kann er die Motion nur als Postulat entgegennehmen.

Stadtrat von Luzern

StB 1000 vom 11. September 2002

